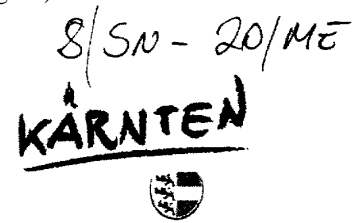


AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 2V - Verfassungsdienst



Betreff.

Entwurf einer Änderung des Bundesfinanzierungsgesetzes; Stellungnahme

Datum: 24. April 2003**Zahl:** -2V-BG-2525/6-2003

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Dr. Novak**Telefon:** 05 0 536 – 30205**Fax:** 05 0 536 – 30200**e-mail:** post.abt2V@ktn.gv.at**An das
Bundesministerium für Finanzen****Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 WIEN**

Zu dem mit Schreiben vom 28. März 2003, GZ 040010/7-Pr.4/03 übermittelten Entwurf einer Änderung des Bundesfinanzierungsgesetzes, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellungnahme wie folgt:

Der gegenständliche Entwurf sieht unter anderem auch die Möglichkeit für den Bund vor, unter Heranziehung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) auch für Gemeinden und Gemeindeverbände Finanzierungen durchführen zu können, wobei Kreditoperationen bzw. Darlehens- und Währungstauschverträge im Sinne der Ausführungen des § 2 Abs. 4 des Entwurfes mit Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Voraussetzung haben, dass das jeweilige Land gegenüber dem Bund eine Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder eine Garantie übernimmt.

Die Voraussetzung der Übernahme der Haftung bzw. einer Garantie durch das Land gegenüber dem Bund wird weder für notwendig noch für zweckdienlich erachtet. In der Praxis werden im Zusammenhang mit den Darlehensfinanzierungen bei den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden durch private Kreditinstitute auch keine Haftungen bzw. Garantien im Sinne des Gesetzesvorschlages durch das Land verlangt. Die vorgeschlagene Regelung würde überdies Wettbewerbsverzerrungen verursachen. Außerdem könnten große Haftungsübernahmen die Bonität der Länder und somit deren Ratingergebnisse belasten.

Die vorgeschlagene Regelung im Begutachtungsentwurf wird daher abgelehnt und sollte aus der Sicht des Landes Kärnten nochmals überdacht werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Havranek

FdRdA

